

## Hinweis für Mieter und Pächter:

Wenn Sie Mieter oder Pächter sind, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Eigentümer, denn der Antrag muss in jedem Fall vom Eigentümer gestellt werden.

## Bis wann ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag kann bis zu 5 Jahre nach Bestandskraft der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung vom 11.06.2003 gestellt werden.

Name, Vorname: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Ort: .....  
Telefon (tagsüber): .....

Ich bitte um Auskunft darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen für das folgende Anwesen ein Anspruch auf passiven Schallschutz bzw. Außenbereichsentschädigung besteht:

Lage des Anwesens

- wie oben angegebene Postanschrift  
 andere Anschrift des Anwesens

Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort: .....

## Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Für das Schallschutzprogramm ist ein „Projektbüro Schallschutz“ eingerichtet. Dort helfen Ihnen die Mitarbeiter gerne weiter.

- **Projektbüro Schallschutz Flugplatz Ramstein**

Morlauerer Straße 21

67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631 / 34099-150

Telefax: 0631 / 34099-160

E-Mail: [schallschutz@verlegungsprogramm.de](mailto:schallschutz@verlegungsprogramm.de)

- **Sprechzeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach**

3. Obergeschoß (Fraktionszimmer)

Sprechzeiten: Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

- **Internet:** [www.verlegungsprogramm.de](http://www.verlegungsprogramm.de)

- **Informationsblatt:** Dieses Informationsblatt liegt aus im:

- **Rathaus Ramstein-Miesenbach**
- **Rathaus Kaiserslautern**
- **Rathaus Landstuhl**
- **Projektbüro Schallschutz**
- **Informationsbüro Ramstein**

**Impressum:**

Oberfinanzdirektion Koblenz  
Geschäftsbereich Bundesbau  
Wallstraße 1  
55122 Mainz

# Schallschutzprogramm Flugplatz Ramstein



Oberfinanzdirektion Koblenz  
Geschäftsbereich Bundesbau

## Was ist das Schallschutzprogramm des Flugplatzes Ramstein?

Der Genehmigungsbescheid für den Militärflugplatz Ramstein vom 11.06.2003 enthält umfangreiche Auflagen zum Schallschutz. Diese Auflagen umfassen

- **passiven Schallschutz:** Das sind bauliche Maßnahmen zur Schalldämmung von Wohngebäuden wie Schallschutzfenster.
- **Außenbereichsentschädigung:** Für die Nutzungsbeeinträchtigung von Außenwohnbereichen (Balkone, Terrassen, Hausgärten) werden Entschädigungen gezahlt. Die Entschädigungshöhe beträgt wahlweise 2 % des 8-fachen Einheitswerts oder 2 % des Verkehrswertes. Dabei ist zu beachten, dass für die Ermittlung des Verkehrswertes Kosten anfallen, die der Eigentümer zur Hälfte tragen muss.

## Wer erhält passiven Schallschutz?

Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht bei Gebäuden innerhalb des so genannten Tagschutzgebietes, deren Baugenehmigung vor dem 16.07.2002 erteilt wurde. Dieses **Tagschutzgebiet** ist abgegrenzt mit einem Dauerschallpegel von 62 dB(A) und umfasst Teile von Katzenbach, Niedermohr, Obermohr, Ramstein, Spesbach, Steinwenden und Weltersbach, Teile der Stadt Kaiserslautern und Teile von Landstuhl und Kindsbach.

## Wer erhält Außenbereichsentschädigung?

Anspruch auf Außenbereichsentschädigung besteht bei Gebäuden innerhalb des so genannten Entschädigungsgebietes, deren Baugenehmigung vor dem 16.07.2002 erteilt wurde. Dieses **Entschädigungsgebiet** ist abgegrenzt mit einem Dauerschallpegel von 64 dB(A) und umfasst die gleichen Verbands- und Ortsgemeinden, ist aber generell kleiner als das Tagschutzgebiet.

## Ausnahmen:

Der Genehmigungsbescheid enthält zu diesen Auflagen sehr detaillierte Vorgaben. Danach besteht in der Regel **kein Anspruch** auf passiven Schallschutz bzw. Außenbereichsentschädigung,

- wenn durch die Bundesrepublik Deutschland bereits Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen erstattet wurden
- wenn durch die Bundesrepublik Deutschland bereits Entschädigungen für Wertminderungen des Grundstücks wegen unzumutbarer Fluglärmbelastung nach Enteignungsgrundsätzen gezahlt wurden
- wenn in den vorhandenen, plangegebenen Lärmschutzbereiche hineingebaut wurde. Diese Lärmschutzbereiche wurden mit Datum vom 22.12.1976 und 26.07.1983 durch Rechtsverordnung festgesetzt. Hierbei ist insbesondere das Datum der Baugenehmigung entscheidend.

## Der erste Schritt:

Damit Sie genau erfahren, unter welchen Voraussetzungen für Ihr Grundstück ein Anspruch besteht, ist diesem Informationsblatt eine Postkarte beigefügt.

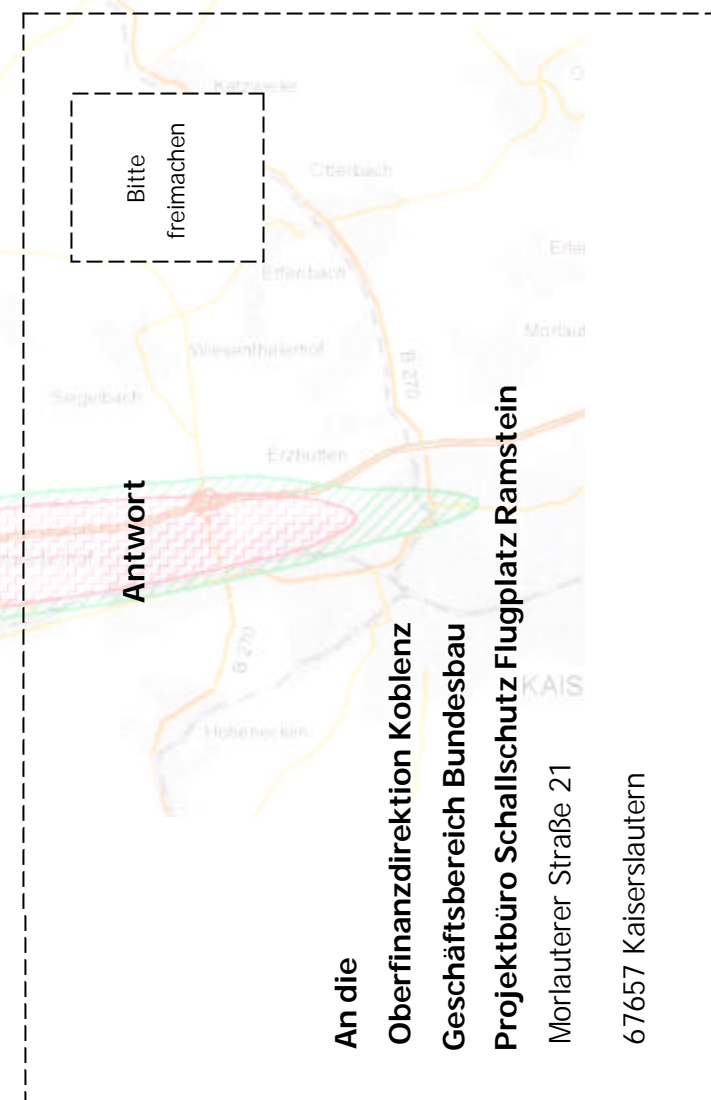
Bitte senden Sie diese Postkarte an das Projektbüro, und Sie erhalten detaillierte Informationen über die Voraussetzungen für einen Anspruch konkret für Ihr Grundstück.

Sie können uns auch gerne anrufen oder uns eine E-Mail schreiben.

## Wie geht es anschließend weiter?

Wenn Ihr Grundstück innerhalb des Tagschutzgebietes bzw. des Entschädigungsgebietes liegt, erhalten Sie zusammen mit den entsprechenden Antragsformularen auch detaillierte Informationen zum weiteren Vorgehen.

Diese Antragsformulare füllen Sie dann bitte aus, fügen die erforderlichen Nachweise bei und reichen diese Unterlagen beim Projektbüro ein.



An die

Oberfinanzdirektion Koblenz

Geschäftsbereich Bundesbau

Projektbüro Schallschutz Flugplatz Ramstein

Morlauerer Straße 21

67657 Kaiserslautern